

Studienkurs
Politikwissenschaft

Stefan Goertz | Raphael Röttinger | Nicolas Stockhammer

Terrorismus und Amok

Bedrohungen und Prävention



Nomos

Studienkurs Politikwissenschaft

Lehrbuchreihe für Studierende der Politikwissenschaft
an Universitäten und Hochschulen

Wissenschaftlich fundiert und in verständlicher Sprache führen die Bände der Reihe in die zentralen Forschungsgebiete, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft ein und vermitteln die für angehende Wissenschaftler:innen grundlegenden Studieninhalte. Die konsequente Problemorientierung und die didaktische Aufbereitung der einzelnen Kapitel erleichtern den Zugriff auf die fachlichen Inhalte. Bestens geeignet zur Prüfungsvorbereitung u. a. durch Zusammenfassungen, Wissens- und Verständnisfragen sowie Schaubilder und thematische Querverweise.

Stefan Goertz | Raphael Röttinger | Nicolas Stockhammer

Terrorismus und Amok

Bedrohungen und Prävention



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-2358-5 (Print)

ISBN 978-3-7489-5036-3 (ePDF)

1. Auflage 2025

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2025. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Geleitwort Dr. Niechziol

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts ist die internationale Sicherheit in einem tiefgreifenden Wandel. Die verheerenden Anschläge vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika, mit einem unvorstellbar brutalen Vorgehen der internationalen Terrororganisation „al Qaida“, waren ein Wendepunkt in der Beurteilung der Gefährdungs- und Bedrohungslage und führten zu einem neuen Sicherheitsbewusstsein in der westlichen Welt. Weitere Anschläge von internationalen Terrororganisationen – vor allem des sogenannten „Islamischen Staates“ – rückten Europa endgültig in das Fadenkreuz des internationalen Terrorismus und manifestierten die anhaltende asymmetrische Bedrohung.

Doch nicht nur die Gefährdung und Bedrohung durch den internationalen Terrorismus stellt die Sicherheitsbehörden vor Herausforderungen. Auch der rechtsextremistische Terrorismus erreichte mit der schrecklichen Serie von Morden und Anschlägen der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) in den 2010er-Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine völlig neue Dimension.

Mit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 und dem Überfall der Terrororganisation Hamas in Israel im Oktober 2023 verschärfte sich die internationale Sicherheits- und Gefährdungslage nochmals deutlich und offenbart die Auswirkungen auf die innere Sicherheit in Europa: Cyberangriffe, Desinformationskampagnen, Spionage und Sabotage gefährden seitdem ernstzunehmend die Demokratie und die verfassungsmäßige Ordnung in den europäischen Ländern.

Die skizzierte Lage ist für die innere Sicherheit der europäischen Staaten risikoreicher. Die Wechselwirkungen zwischen äußerer und innerer Sicherheit beschleunigen die Entwicklung und erhöhen zusätzlich die Risiken. Die Sicherheitsbehörden müssen mit den heterogenen Bedrohungen und komplexen Lagen umgehen und sind dadurch mit vielfältigen neuen Herausforderungen konfrontiert: Terroristen und Gewalttäter konzentrieren sich stärker auf „weiche Ziele“ der Gesellschaft und Errungenschaften der demokratischen Staaten. Die Entwicklung wirkt zusätzlich in einem mehrpoligen Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Aufgaben der Sicherheitsbehörden, verfügbaren Ressourcen und der Erwartungshaltung der Bevölkerung an ein gestiegenes Sicherheitsbedürfnis. Der tödliche Anschlag auf den Polizeibeamten Rouven L. im Jahr 2024 in Mannheim und die Ermordung eines 2-jährigen Kindes und

eines 41-jährigen im Januar 2025 in Aschaffenburg unterstreichen den Befund und folgen den Gewalttaten in Solingen, Magdeburg, Villach und Zug.

Die Herausforderungen wirken dabei auf mehreren Ebenen. Neben der praktischen Anpassung der Einsatzkonzepte und -verfahren ist der Einsatz moderner und intelligenter Führungs- und Einsatzmittel regelmäßig zu trainieren. Neue Einsatzkonzepte und -verfahren wirken sich auf das Mindset der Führungs- und Einsatzkräfte aus und sollten deshalb regelmäßig angepasst und in Planbesprechungen und Seminaren geübt werden.

Auf sicherheitspolitischer Ebene wiederholen die Innenminister und -senatoren der Länder der Bundesrepublik Deutschland ihre Forderung für einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem eine behördenübergreifende „Vernetzung der Erkenntnisse zwischen Sicherheits-, Gesundheits-, Waffen- und ggf. Ausländerbehörden“ für ein integriertes Risiko- und Bedrohungsmanagement selbstverständlich sein sollte (vgl. IMK 2025: Beschlussniederschrift vom 27. Januar 2025). Die Sicherheits- und Polizeibehörden können durch diesen ganzheitlichen, ressort- und behördenübergreifenden Austausch von Informationen rechtzeitig „vor die Lage kommen“. Mit einem ganzheitlichen Gefahren- und Risikomonitoring können die Polizei- und Sicherheitsbehörden Gefahren früher erkennen und existenzielle Rechtsgüter besser schützen. Für die gesamtstaatliche Sicherheitsgewährleistung ist die informationelle Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden deswegen ein erfolgskritischer Faktor. Die informationelle Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten und den Polizei- und Sicherheitsbehörden kann in herausragenden Einzelfällen einen besonderen Mehrwert entfalten und sollte vor dem Hintergrund der Herausforderungen der aktuellen Zeit kritisch reflektiert und angepasst werden.

Die Verbesserung des Informationsaustauschs ist jedoch nicht isoliert zu betrachten. In einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und vor allem im Sicherheitsföderalismus ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure an den Schnittstellen der teilweise fragmentierten Zuständigkeiten und Befugnissen ebenfalls erfolgskritisch. In einer resilienteren und wehrhaften gemeinsamen Sicherheitsarchitektur ist für die Gewährleistung von Sicherheit ein umfassender Ansatz vernetzter Sicherheit – allen voran bei der grenzüberschreitenden Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der Organisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität – erforderlich.

Das vorliegende Werk greift diesen umfassenden Ansatz in vielfacher Hinsicht auf und analysiert das Thema Terrorismus und Amok aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven und Professionen. Die unterschiedlichen Beiträ-

ge geben einen umfangreichen Überblick zu dem Thema Terrorismus und Amok und bilden eine Grundlage für die ganzheitliche Beurteilung der Lage. Auch enthält das Buch vielfältige Impulse für die Erstellung integrierter Einsatzkonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Leitlinie „aus der Praxis – für die Praxis“.

Dr. Frank Niechziol
Präsident der Direktion Bundesbereitschaftspolizei

Geleitwort Philipp Ségur-Cabanac

Die sicherheitspolitische Lage Europas und darüber hinaus befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Eine wachsende Zahl radikalisierter Einzeltäter, das potenzielle Auftreten kampferfahrener Terroristen und die zunehmende Gefahr von staatlich geförderten Terrorismus zur gezielten Destabilisierung demokratischer Gesellschaften stellen unsere Sicherheitsarchitektur vor neue, hochkomplexe Herausforderungen.

In diesem Kontext stellt sich unweigerlich die Frage, welche Rolle militärische Spezialeinsatzkräfte – wie das Jagdkommando des Österreichischen Bundesheeres – bei der Bewältigung solcher Bedrohungen spielen können. Die primären Aufgaben dieses militärischen Einsatzverbandes liegen klar im militärischen Bereich: Kommandounternehmen, Spezialaufklärung sowie militärische Unterstützung. Antiterrorereinsätze im Inland zählen – rechtlich wie operativ – nicht zu den originären Aufgaben des Bundesheeres. Sie liegen in der Verantwortung der zivilen Sicherheitsbehörden, insbesondere der polizeilichen Spezialeinheiten, deren hohe Einsatzbereitschaft und Professionalität außer Frage stehen.

Und doch zeigt sich: In bestimmten außergewöhnlichen Lagen kann ein militärischer Beitrag ergänzend und von großem Wert sein – insbesondere im Rahmen eines sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes. Spezialeinsatzkräfte wie das Jagdkommando verfügen über Fähigkeiten, die unter spezifischen Voraussetzungen sowohl qualitativ als auch quantitativ entscheidend sein können. Dazu zählen unter anderem der Einsatz unter ABC-Bedrohung, das Agieren im ländlichen wie urbanen Raum gegen nach militärischen Grundsätzen operierende, kampferprobte Tätergruppen sowie das Reagieren auf sogenannte *Multiple-Hit*-Szenarien – also zeitlich und örtlich koordinierte Anschläge an mehreren Schauplätzen.

Ein Beispiel für eine solche besondere Lage war der Terroranschlag in Wien am 2. November 2020. In dieser Situation wurde das Jagdkommando nach Beschluss der Bundesregierung in erhöhte Bereitschaft versetzt, um bei Bedarf der Sicherheitsbehörden rasch als Unterstützung zur Verfügung zu stehen. Das verdeutlicht: Es geht nicht um ein Überschreiten von Zuständigkeiten, sondern um die Fähigkeit, bei Bedarf gezielt zu verstärken – im klaren rechtlichen Rahmen, abgestimmt und subsidiär.

Dabei gilt stets: In Österreich haben die zivilen Sicherheitsbehörden die operative Führung inne – inklusive der Rolle des Behördenleiters als takti-

scher Einsatzführer vor Ort. Der militärische Einsatzkommandant führt im zugewiesenen Einsatzabschnitt sämtliche militärischen Kräfte, ist aber in die Gesamtführungsstruktur der zivilen Einsatzleitung eingebunden. Eine klare Rollenverteilung und abgestimmte Zusammenarbeit sind hierfür unerlässlich.

Zentrale Voraussetzung für ein solch koordiniertes Zusammenwirken ist gegenseitiges Vertrauen – und dieses entsteht nicht erst im Ernstfall, sondern im Alltag: durch kontinuierlichen fachlichen Austausch, gemeinsame Fortbildungen und regelmäßige kombinierte Übungen von polizeilichen und militärischen Spezialeinsatzkräften. Nur wer sich kennt, wer Prozesse, Fähigkeiten und Grenzen des Partners versteht, kann im Ernstfall effizient, verantwortungsbewusst und reibungslos zusammenwirken.

Die sicherheitspolitische Zukunft verlangt nicht nach starrer Trennung von Zuständigkeiten, sondern nach kluger, rechtlich sauberer Kooperation. Dieses Buch beleuchtet die Bedrohungsszenarien unserer Zeit und liefert wichtige theoretische wie praxisnahe Impulse. Es richtet sich an alle, die mit der Analyse, der Prävention und der operativen Bewältigung solcher Lagen betraut sind – in Wissenschaft, Exekutive, Militär und Politik.

Ich danke den Herausgebern für diese Initiative und wünsche den Leserinnen und Lesern eine erkenntnisreiche und weiterführende Lektüre.

Philipp Ségur-Cabanac, Brigadier
Kommandant des Jagdkommandos von 2019–2024

Geleitwort Wolfgang Schäuble

Amok, Terror, fehlgeleitete psychisch gewalttätige bewaffnete Auffällige, gewalttätige bewaffnete private Auseinandersetzungen, allgemeine Unfälle mit einer der vorherigen Anmutungen oder beliebige Mischungen der Erscheinungsformen – diese Szenarien sind alle mindestens einmal, zum Teil mehrfach in den Jahren 2024 und 2025 in der laut Polizeibericht sichersten deutschen Großstadt – München – vorgekommen. Nimmt man die letzten Jahre so sind alle diese Szenarien gleichfalls immer wieder und öfters vorgefallen. Von Einzelfällen kann also bereits rein aus der persönlichen Empirie eines für einer Millionenstadt verantwortlichen Gefahrenabwehrleiters bei Weitem nicht mehr die Rede sein. Nimmt man die Presseauswertungen der letzten Jahre ist es Fakt, dass sich solche Einsatzszenarien innerhalb weniger Jahre mittlerweile zu einem realen Alltagsszenario in der Gefahrenabwehr entwickelt haben.

Insofern ist es hilfreich, sich strukturiert mit diesen Szenarien zu befassen. Das vorliegende Buch tut dies und schafft so die Möglichkeit, sich mit neuen und gleichzeitig schon etablierten Einsatzszenarien zu beschäftigen. Es zeigt die interdisziplinäre Verflechtung aller Gefahrenabwehrbehörden und insbesondere auch die trotzdem nicht alltägliche Zusammenarbeit mit Spezialkräften und deren Vorgehen.

In der Praxis bleiben trotz der vielfältigen unterschiedlichen Ursachen und Erscheinungsformen die Handlungsoptionen oder Handlungsmaxime oft die gleichen. Die mittlerweile etablierte Abkürzung **LEebensBedrohliche EinsatzLagen** (LEBEL) und die dahinterliegenden Einsatzkonzepte sind daher in der Fachwelt mittlerweile feste Bestandteile der Gefahrenabwehr und unterliegen einer immer wiederkehrenden Überprüfung.

Für diese Überprüfung des LEBEL-Konzepts können die Ausführungen dieses Buches wertvollen Input liefern.

Wolfgang Schäuble
Oberbranddirektor der Landeshauptstadt München

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	17
Tabellenverzeichnis	19
Abkürzungsverzeichnis	21
1. Einleitung	23
1.1 Terrorismus und Amok	23
1.2 Zielgruppen	27
1.3 Zielsetzung und Aufbau des Buches	29
2. Klassifikation von Terrorismus und Amok – Theorie und Praxis sowie Bedrohungslagen	31
3. Kontext und Entwicklungen	49
3.1 Extremistische Gewalt und Terrorismus im D-A-CH-Raum	49
3.2 Amoktaten – Ursachen, Besonderheiten der Taten, Täter und Opferfolgen <i>Beitrag von Britta Bannenberg</i>	65
3.3 Internationale Einflüsse auf regionale Bedrohungsszenarien	76
4. Terrorismus und Amok – Aktuelle Entwicklungen und Muster	85
4.1 Aktuelle Fallstudien, aktuelle Trends	85
4.2 Psychosoziale Notfallversorgung von Betroffenen nach Anschlägen <i>Beitrag von Andrea Hirth</i>	100
4.3 Technologische Einflüsse (Drohnen) und deren Bedeutung für die Sicherheit <i>Beitrag von Niko Ninov</i>	110

5. Strategien der Polizei im Umgang mit neuen Bedrohungslagen	113
5.1 Theoretische Grundlagen polizeilicher Strategien	114
5.2 Entwicklung von Antiterrorereinheiten: eine theoretische Betrachtung	120
5.3 Innovationsprozesse und deren theoretische Implikationen	124
5.4 Fallanalysen und deren theoretische Implikationen	127
6. Verfassungsschutz und seine Anpassungen	133
<i>Beitrag von Florian M. Liepold</i>	
6.1 Grundlagen des Verfassungsschutzes	133
6.2 Strategische Anpassungen und deren Analyse	136
6.3 Theorien der interinstitutionellen Zusammenarbeit	138
6.4 Erfolgsfaktoren und Herausforderungen	140
7. Die Rolle der Spezialkräfte	144
7.1 Theorien zur Spezialisierung der Einsatzkräfte	145
7.2 Entwicklung und Adaptation neuer Taktiken: eine theoretische Perspektive	149
7.3 Analyse von Spezialkräfteeinsätzen im theoretischen Kontext	154
7.4 Fallbeispiele und deren theoretische Interpretation	157
8. Rettungsdienst und medizinische Reaktion	162
<i>Beitrag von Dr. med. Michael Ehrhorn und Dr. med. Jens Bickelmayer</i>	
8.1 Theoretische Grundlagen der Notfallmedizin in Bedrohungslagen	162
8.2 Koordination und Kommunikation aus theoretischer Sicht	163
8.3 Schulungsprogramme und deren theoretische Evaluierung	164

8.4	Analyse realer Einsätze im theoretischen Kontext	164
9.	Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Bedrohungslagen	166
	<i>Beitrag von Dr. med. Michael Ehrhorn und Dr. med. Jens Bickelmayer</i>	
9.1	Gemeinsame Übungsszenarien: eine theoretische Analyse	167
9.2	Herausforderungen der Zusammenarbeit aus theoretischer Perspektive	168
9.3	Erfolgsbeispiele und theoretische Reflexionen	168
10.	Präventive Maßnahmen und gesellschaftliche Sicherheit	170
10.1	Theoretische Ansätze von Radikalisierung und Prävention	170
	<i>Beitrag von Astrid Böttcher</i>	
10.2	Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen: eine theoretische Betrachtung	193
10.3	Community Policing: Theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele	199
	<i>Beitrag von Oliver Bossert</i>	
10.4	Früherkennung von Amoktätern und terroristischen Einzeltätern – Verhinderung von Anschlägen	210
	<i>Beitrag von Britta Bannenberg</i>	
11.	Politische und rechtliche Rahmenbedingungen der deutschen Sicherheitspolitik	227
11.1	Theorien zur Gesetzgebung im Bereich „Sicherheit“	227
11.2	Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen	229
11.3	Datenschutz und Bürgerrechte: eine theoretische Analyse	235
11.4	Politische Debatten und Reaktionen	238

Inhaltsverzeichnis

12. Pressearbeit und Medien im Wandel	242
<i>Beitrag von Markus Lamb und Eugen Röttinger</i>	
12.1 Theoretische Grundlagen der Pressearbeit in Krisensituationen	243
12.2 Entwicklung der Medienlandschaft und deren Einfluss auf die Berichterstattung	249
12.3 Rolle der sozialen Medien in Terror- und Amoklagen	252
12.4 Theorien der Öffentlichkeitsarbeit und Krisenkommunikation	254
12.5 Fallstudien und Reflexion	256
13. Zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen	278
13.1 Zukünftige Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden	278
13.2 Technologische Entwicklungen und deren Implikationen	281
13.3 Bilanz	285
14. Fazit und Ausblick	288
Glossar	297
Literaturverzeichnis	299
Autorenverzeichnis	327
Register	331

1. Einleitung



Überblick

Das Kapitel bietet einen Überblick über die zunehmende Bedrohung durch Terrorismus und Amoktaten in Europa, unterlegt mit aktuellen Fallbeispielen. Thematisiert werden neue Tätertypen, hybride Gefährdungslagen sowie Herausforderungen für Sicherheitsbehörden und Einsatzkräfte. Ziel ist eine interdisziplinäre Annäherung an Prävention und Reaktion.

1.1 Terrorismus und Amok

Bereits die aktuellen Fälle von Amok und islamistischem Terrorismus in Magdeburg (20.12.2024, sechs getötete Menschen und ca. 300 Verletzte), Aschaffenburg (22.1.2025, zwei getötete Menschen und drei schwer Verletzte), München (13.2.2025, zwei getötete Menschen und ca. 39 Verletzte), Villach/Österreich (16.2.2025, zwei getötete Menschen und ca. fünf Verletzte), am Holocaust-Mahnmal in Berlin (22.2.2025, ein schwer verletzter Mensch) sowie in Mannheim (3.3.2025, zwei getötete Menschen und über zehn Verletzte) verdeutlichen die enorme wissenschaftliche und sicherheitspolitische Bedeutung der Themen Terrorismus und Amok in Europa.

Die zahlreichen verübten sowie geplanten, aber von den Sicherheitsbehörden verhinderten islamistischen Anschläge innerhalb der letzten Monate und Jahre in Deutschland, Österreich, der Schweiz und anderen europäischen Staaten – 2024 beispielsweise der islamistische Messeranschlag auf das Festival der Vielfalt in Solingen im August 2024 sowie der Messeranschlag in Mannheim Ende Mai 2024, bei dem der Polizeibeamte Rouven L. getötet wurde – verdeutlichen die Qualität und die Quantität der Gefahren, die aktuell und zukünftig von islamistischen Terroristen für die Öffentliche Sicherheit in Europa ausgehen.

Als weitere aktuelle Beispiele kommen der islamistische Anschlagsplan von Emra I. auf das israelische Generalkonsulat in München am 5.9.2024, dem 52. Jahrestag des islamistischen Anschlags auf das israelische Olympia-Team bei den Olympischen Spielen in München sowie der islamistische Angriff auf eine Polizeiwache in Linz am Rhein in der Nacht zum 6.9.2024 hinzu.

Seit dem islamistischen Anschlag in Madrid im Frühjahr 2004 wurden allein in Europa über 100 (!) islamistische Anschläge verübt bzw. von Sicherheitsbe-

1. Einleitung

hörden verhindert. Durch die seit 2004 in Europa verübten islamistischen Anschläge wurden über 800 Menschen getötet und über 3.800 verletzt – darunter zahlreiche schwer, Amputationen waren die Folge (vgl. Goertz 2024a: XI).¹

Die gewaltorientierten Rechtsextremisten in Deutschland, aktuell 14.500, verüben seit vielen Jahren pro Jahr zwischen 20.000 und 24.000 Straftaten. Davon sind seit Jahren etwa 900 bis 1.200 politisch motivierte Gewalttaten (vgl. BMI 2023: 26; BMI 2022: 26; BMI 2021: 26). Zu diesen rechtsextremistischen Gewalttaten gehören sowohl (schwere) Körperverletzung als auch versuchte und verübte Tötungsdelikte.

Aktuelle Beispiele für die in den letzten Jahren verübten rechtsextremistisch-terroristischen Tötungsdelikte sind u.a. die rechtsextremistisch-terroristische Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), das Attentat auf die damalige Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker, der Anschlag auf das Olympia-Einkaufszentrum in München, der Mord am CDU-Politiker Walter Lübcke, der geplanten Anschlag auf die Synagoge in Halle und zwei im Umfeld ermordete Menschen sowie der Anschlag in Hanau, der auf Menschen abzielte, die Migrationshintergrund haben.

Neben diesen rechtsextremistisch-terroristisch motivierten Anschlägen, Attentaten und Morden sind zahlreiche weitere aktuelle Beispiele für einen fließenden Übergang von gewaltbareitem Rechtsextremismus zu rechtsextremistischem Terrorismus zu nennen, hier in Form von rechtsextremistisch-terroristischen Organisationen bzw. Gruppen wie beispielsweise: „Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT), „Oldschool Society“ (OSS), „Gruppe Freital“, „Revolution Chemnitz“, „Gruppe S“, „Atomwaffendivision“, das „Sonderkommando 1418“, sowie aktuell die „Sächsischen Separatisten“.

(Potenzielle) Angriffsziele, Feindbilder, als solche dargestellte Gegner von islamistischen Terroristen sind allgemein „die Ungläubigen“, westliche Staaten, sowohl ihre Zivilbevölkerung als auch ihre Polizeibeamten, Soldaten und anderen Vertreter des Staates. Ein weltweit besonders wirkmächtiges Feindbild islamistischer Terroristen sind allgemein „die Juden“, der Staat Israel und seine Staatsbürger, „Länder, die Israel unterstützen“, also vor allem die USA, aber letztlich alle westlichen Länder, Firmen mit einem Zusammenhang zu Israel sowie Sänger und Künstler. Hinzu kommen „Islamkritiker“ bzw. „Feinde des Islam“, tatsächliche und vermeintliche.

1 Die Zahlen der verübten sowie verhinderten islamistischen Anschläge, der durch die verübten Anschläge getöteten und verletzten Menschen basieren auf den EUROPOL-Analysen *EU Terrorism Situation & Trend Report (TE-SAT)* der Jahre 2004 bis 2025.

(Potenzielle) Angriffsziele, Feindbilder, als solche dargestellte „Gegner“ von gewaltbereiten Rechtsextremisten und rechtsextremistischen Terroristen sind allgemein „multikulturelle europäische Demokratien“, „Multikulti“, „die Ausländer“, seit 20215 explizit „die Muslime“.

Der Antisemitismus bleibt weiterhin ein zentrales Ideologeelement von (gewaltbereiten) Rechtsextremisten und (potenziellen) rechtsextremistischen Terroristen, das in der Vergangenheit zu mehreren Anschlägen bzw. Anschlagplänen geführt hat. Weitere Feindbilder von (gewaltbereiten) Rechtsextremisten sind allgemein Akteure „der Globalisierung“ sowie die LGBTQ+ Community (Queerfeindlichkeit).

Die deutschen Sicherheitsbehörden stellen im Extremismusbereich der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ seit Jahren ein hohes Gewaltpotenzial fest. Deren hohes Gewaltpotenzial zeigt sich seit Jahren durch massive Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte, auch unter Einsatz von Waffen. So wurden nach Angaben des deutschen Bundeskriminalamtes im Jahr 2023 von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ 572 Straftaten im Bereich Angriffe gegen „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ zugeordnet (BMI/BKA 2024: 22).

In den letzten Jahren kam es zu mehreren versuchten Tötungsdelikten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gegen Polizeibeamte. Beispielsweise verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart im November 2023 einen „Reichsbürger“ wegen versuchten Mordes – an Polizeibeamten – in vier tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, wegen versuchten Mordes in sechs tateinheitlichen Fällen sowie Widerstands gegen und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und Straftaten nach dem Kriegswaffenkontroll- und Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren und 6 Monaten. Während einer Durchsuchungsmaßnahme im April 2022 in Boxberg (Baden-Württemberg) zur Sicherstellung von Waffen hatte der „Reichsbürger“ auf die eingesetzten Kräfte eines SEKs geschossen und dabei zwei SEK-Beamte verletzt (vgl. BMI 2024: 137).

Im März 2023 verurteilte ebenfalls das Oberlandesgericht Stuttgart einen „Reichsbürger“ unter anderem wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren. Der „Reichsbürger“ hatte im Februar 2022 einen Polizeibeamten während einer Verkehrskontrolle in Efringen-Kirchen absichtlich überfahren und schwer verletzt (vgl. BMI 2024: 137).

1. Einleitung

Am 17.4.2020 wurde Adrian U. vom Landgericht Halle (Sachsen-Anhalt) wegen versuchten Mordes, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und illegalen Waffenbesitzes zu sieben Jahren Haft verurteilt. Adrian U. gehört der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ an.

Am 19.10.2016 wollten Polizeibeamte eines SEKs bei dem Szeneangehörigen Wolfgang P. in Georgensgmünd (Bayern) rund 30 in seinem Besitz befindliche Jagd- und Sportwaffen sicherstellen. Als sie in den frühen Morgenstunden in dessen Wohnung eindrangen, trug P. bereits eine schussichere Weste und eröffnete sofort das Feuer auf die Beamten. Vier Polizeibeamte wurden bei dem Einsatz verletzt, von denen einer kurze Zeit später seinen schweren Verletzungen erlag. Wolfgang P. wurde im Oktober 2017 vom Landgericht Nürnberg-Fürth wegen Mordes an einem Polizeibeamten, versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Auch die Gewaltorientierung von deutschen Linksextremisten und das Gefährdungspotenzial, das von ihnen ausgeht, wird von den deutschen Verfassungsschutzbehörden seit Jahren als hoch bewertet. Aktuell werde in Teilen der linksextremistischen Szene in Deutschland eine fortschreitende Radikalisierung beobachtet. Dies zeige sich an der Schwere der linksextremistischen Gewalttaten, so die deutschen Verfassungsschutzbehörden (vgl. BfV 2024: 79f.). Schwere Angriffe von Linksextremisten auf die körperliche Unversehrtheit von Menschen sowie erhebliche Sachbeschädigungen mit hohen Schadenssummen werden regelmäßig verübt. Die Opfer linksextremistischer Gewalt sind einerseits Menschen, die als „politische Gegner“ bzw. „Feinde“ bezeichnet werden, meistens tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Andererseits sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte häufig Ziel linksextremistischer Angriffe (BfV 2024a: 79f.).

Die verübten und verhinderten terroristischen Anschläge der letzten Monate und Jahre verdeutlichen ebenso wie die Zahl der extremistischen Gefährder das Bedrohungspotenzial extremistischer und terroristischer Gewalt. Hinzu kommen Amoktaten und weitere schwere Gewaltverbrechen.

Nach aktuellem Stand der Ermittlungen sprechen die bisher öffentlich gewordenen Informationen dafür, dass der Täter von Magdeburg (Überfahrtat am 20.12.2024), der sechs Menschen tötete und etwa 300 – teilweise schwer – verletzte, ebenso wie der Täter von Aschaffenburg (Messerangriff am 22.1.2025 auf eine KITA-Gruppe in einem Stadtpark, zwei getötete Menschen und drei schwer Verletzte) einen Amok-Hintergrund hatte. Bei beiden Tätern gibt es

Hinweise darauf, dass diese psychisch erkrankt waren (vgl. Tagesschau 2024; ZDF 2025).

Die Analyse aktueller Terror- und Amoklagen zeigt, dass sich die Polizei, Rettungsdienste sowie Feuerwehr komplexen Bedrohungen und Akteuren gegenübersehen, die sich ständig weiterentwickeln. Hierzu gehören auch neue Wirkmittel, (potenziell) auch CBRN-Substanzen (chemische, biologische, radiologische und nukleare Substanzen) sowie Drohnen.

Diese neuen komplexen Bedrohungen und Akteure müssen laufend wissenschaftlich, sicherheitspolitisch sowie sicherheitsbehördlich-taktisch umfassend analysiert werden. Zu den Aufgaben der politisch Verantwortlichen und der Sicherheitsbehörden gehört, auf diese aktuellen Bedrohungen durch Terrorismus und Amok organisatorisch und taktisch zu reagieren. Terrorismus- und Amoklagen stellen besondere Herausforderungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden (Polizei und Nachrichtendienste), Rettungsdienste und Feuerwehr. Auf ständig aktualisierte polizeiliche Einsatzkonzepte und gutes Zusammenwirken mit den Kräften der Rettungsdienste und Feuerwehr kommt es an.

Die digitale Transformation stellt die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden, auch die polizeilichen Spezialeinheiten vor neue Herausforderungen. Die Akteure und Formen von Kriminalität, Extremismus und Terrorismus verändern sich in rasanter Geschwindigkeit. Über Jahrzehnte erprobte Prozesse und Strukturen der Sicherheitsbehörden sowie Rettungskräfte müssen an die aktuelle (und potenziell zukünftige) Lage angepasst werden.

Extremistische Gewaltdelikte, Terrorismus- und Amoklagen stellen immer wieder neue Herausforderungen für die Sicherheitsarchitektur der europäischen Staaten dar und zeigen auf, dass eine enge Kooperation all der beteiligten Akteure – beginnend mit der Aus- und Fortbildung – absolut notwendig ist. Eine effiziente Koordination zwischen Polizei, Rettungsdiensten, Feuerwehr und anderen Akteuren ist entscheidend dafür, bei allen denkbaren Terrorismus- und Amoklagen handlungsfähig zu sein.

1.2 Zielgruppen

Dieser Studienkurs ist ein Werk von sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der *Security Studies* als auch von Praktikerinnen und Praktikern der Sicherheitsbehörden, Rettungsdienste und Feuerwehr und folgt der Er-

1. Einleitung

kenntnis, dass aktuelle Bedrohungen, Terrorismus- und Amoklagen sowie deren aktuelle Akteure und Trends aus verschiedenen Perspektiven, mit verschiedenen beruflichen Hintergründen, analysiert werden müssen, damit dann die richtigen taktischen, strategischen und sicherheitspolitischen Entscheidungen getroffen werden können.

Dieser Studienkurs ist sowohl an Praktikerinnen und Praktiker der Sicherheitsbehörden, Rettungsdienste und Feuerwehren gerichtet, als auch an diejenigen, die sich auf den Ebenen Wissenschaft, Verwaltung und Politik mit den Themen extremistische Gewalt, Terrorismus und Amok beschäftigen, beispielsweise Studierende (Bachelor und Master) an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Polizei, Nachrichtendienste sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die aktuellen Akteure und Trends von Terrorismus und Amok und die Bedrohungen, die von ihnen ausgehen, sind u.a. (nicht ausschließlich) für folgende Bereiche von Wissenschaft und Praxis von besonderer Bedeutung:

- Regierungen und nachgeordnete Strukturen (u.a. Ministerien und Behörden auf den Ebenen Bund und Länder)
- Politische Institutionen
- Landes-/Bezirksregierungen, Regierungspräsidien
- Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
- Polizei (Bundespolizei, Landespolizeien, Bundeskriminalamt, Landeskriminalämter, Staatsschutzabteilungen, GSG 9 der Bundespolizei, Spezialeinsatzkommandos, Cobra (Österreich), Enzian und Interventionseinheiten (Schweiz), Mobile Einsatzkommandos)
- Verfassungsschutzbehörden (Verfassungsschutz auf der Ebene Bund und Länder)
- Zivile und militärische Nachrichtendienste
- Streitkräfte
- Justiz/Justizvollzugsanstalten
- Staatliche und nichtstaatliche Akteure im Bereich von Prävention
- Hochschulen und Akademien der Polizeien, Nachrichtendienste und der Streitkräfte
- Politische Bildung, Bundeszentrale und Landeszentralen
- Bildung und Kultus (auf den Ebenen Bund und Länder, vor allem die Kultusministerien der Bundesländer)
- Schulen und Kultusministerien sowie angeschlossene Behörden

Die aktuellen Akteure und Trends von Terrorismus und Amok sowie die Bedrohungen, die von ihnen ausgehen, sind wissenschaftlich-analytisch u.a. verbunden mit folgenden Fächern und Fakultäten:

- Security Studies
- Politikwissenschaft
- Intelligence Studies
- Sozialwissenschaften
- Rechtswissenschaft
- Psychologie
- Soziologie
- Friedens- und Konfliktforschung
- Sozialpädagogik und Soziale Arbeit
- Geschichtswissenschaft
- Informatik

1.3 Zielsetzung und Aufbau des Buches

Dieser Studienkurs bietet einen umfassenden Überblick über den Stand der sicherheitspolitischen Forschung und der sicherheitsbehördlichen Praxis in den Bereichen Terrorismus und Amok („aus der Praxis für die Praxis“).

Kapitel 2 bespricht die theoretischen Grundlagen sowie die wissenschaftlichen Klassifikationen von Terrorismus und Amok, beschreibt und vergleicht diese. Dabei wird sowohl ein wissenschaftlich-theoretischer als auch ein empirischer Überblick gegeben.

Daran knüpft Kapitel 3 an, beginnend mit empirischen Fällen von Terrorismus im D-A-CH-Raum. Danach wird die Evolution des Amoklaufes analysiert.

In Kapitel 4 werden Dynamiken und Muster der letzten Jahre aufgezeigt und analysiert, wie sich die Akteure und die von ihnen ausgehenden Bedrohungen verändert haben. Abgeschlossen wird Kapitel 4 durch eine psychologisch-soziologische Betrachtung der Täter sowie Aspekte der Technik, hier am Beispiel von Drohnen.

Die Strategien der Polizei im Umgang mit neuen Bedrohungslagen werden in Kapitel 5 erläutert, dabei sowohl die Grundlagen polizeilicher Strategien als auch die Entwicklung von Antiterrorereinheiten sowie Innovationsprozesse und deren Implikationen.

1. Einleitung

Die Rolle der Verfassungsschutzbehörden, deren Grundlagen sowie Kooperation über einzelne Nationalstaaten hinaus steht im Fokus von Kapitel 6.

Kapitel 7 beschreibt und analysiert die Rolle der Spezialkräfte bei der Abwehr von Terrorismus und Amok.

Bei Bedrohungslagen durch Terrorismus und Amok haben die Rettungsdienste und die medizinische Reaktion eine herausragende Funktion. Dies wird in Kapitel 8 dargestellt.

Da die aktuellen Bedrohungslagen durch Terrorismus und Amok komplexer und heterogener werden, spielt die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Akteure eine wichtige Rolle. In Kapitel 9 werden sowohl Formen der Kooperation als auch Herausforderungen untersucht.

Die Themen Prävention, theoretische Ansätze zur Prävention von extremistischer Radikalisierung, Community Policing sowie die Früherkennung von Amoktätern und terroristischen Einzeltätern werden in Kapitel 10 analysiert.

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind richtunggebend für die sicherheitsbehördlichen Reaktionen auf Terrorismus und Amok und werden in Kapitel 11 beschrieben.

Medien kommen gerade auch bei Lagen von Terrorismus und Amok eine zentrale Rolle zu. Daher analysiert Kapitel 12 Grundlagen der Pressearbeit in Krisensituationen ebenso wie die Rolle der sozialen Medien in Terror- und Amoklagen.

Abschließend werden in Kapitel 13 zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen thematisiert.

2. Klassifikation von Terrorismus und Amok – Theorie und Praxis sowie Bedrohungslagen



Überblick

Das Kapitel bietet einen systematischen Überblick über die Merkmale und Unterschiede von Terrorismus und Amok. Beide Phänomene werden hinsichtlich Motivation, Struktur und Täterprofilen abgegrenzt, wobei auch Mischformen thematisiert werden. Ergänzend wird die aktuelle Bedrohungslage im deutschsprachigen Raum skizziert.

Klassifikation von Terrorismus

Was ist Terrorismus? Versuch einer kurzen begrifflichen Annäherung

Der redliche Versuch das Phänomen des „Terrorismus“ umfassend und allgemeingültig zu definieren, gleicht *cum grano salis* der „Kunst, einen Pudding an die Wand zu nageln“. Denn zweifellos bleibt der Terrorismusbegriff weiterhin hochgradig umstritten und zahlreichen wechselnden Konjunkturen von Gewaltformen und der Perzeption ausgesetzt. Nicht zuletzt in der Forschung besteht nach wie vor Uneinigkeit dahingehend, was die mittlerweile mehr als 280 verschiedenen – mehr oder weniger anerkannten – Definitionen suggerieren könnten. Ebenso ist seine jeweilige Verwendung häufig beliebig, mitunter sogar inflationär und Ausdruck von individuellen oder kollektiven Werthaltungen bzw. konstruierten Weltanschauungen, und nicht zuletzt variiert der Gebrauch nach allfälligen politischen Interessen der Urheber. So wird etwa immer wieder polemisiert, dass der Terrorist des einen der Freiheitskämpfer des anderen sei. Diese Aussage verdeutlicht gleichermaßen die Schwierigkeit, „Terrorismus“ universell und objektiv zu definieren. Der Begriff trägt nach einer solchen zweideutigen Lesart sowohl eine negative als auch eine potenziell positive Wertungskomponente in sich, stets abhängig von der Perspektive des Betrachters. Der Standort bestimmt den Standpunkt. Terroristen sehen sich in ihrem kruden Selbstverständnis häufig als „Revolutionäre“ oder „Kämpfer für eine gerechte Sache“. Sie interpretieren ihre ideologischen Ziele als moralische Legitimation für ihr rechtswidriges und gewalttätiges Handeln gegen unbeteiligte Dritte und erheben ihre Anliegen damit zu einem Rechtfertigungsgrund für den Einsatz von terroristischer Gewalt.

Im Kern dieser Ambivalenz zwischen Terroristen und Freiheitskämpfern (oder neuerdings „Rebellen“) steht eine grundlegende Frage nach der Legitimität:

2. Klassifikation von Terrorismus und Amok – Theorie und Praxis sowie Bedrohungslagen

Wer hat das Recht, Gewalt unter welchen Bedingungen, mit welchen Zielen und gegen wen anzuwenden? Kurz gefasst – außerhalb des legitimen Gewaltmonopols des Staates niemand. Das humanitäre Völkerrecht legt im Rahmen des *ius in bello* klare normative Vorgaben für kriegerische Handlungen zwischen Kombattanten fest (vgl. Rensmann 2008). Nichtkombattanten, wie Zivilisten, sind gesetzlich vor jeglicher Gewaltanwendung im Kontext militärischer Konflikte geschützt. Gewaltakte gegen Zivilpersonen gelten daher rechtlich und moralisch als schwerwiegende Rechtsverstöße und werden konsequent als Kriegsverbrechen eingestuft. Diese Regelungen zielen darauf ab, menschliches Leid in bewaffneten Konflikten zu minimieren und die Unterscheidung zwischen Kämpfenden und Unbeteiligten strikt zu wahren. Terroristen hingegen attackieren (meistens) gezielt Zivilisten in einem zivilen Umfeld (die direkten Opfer sind in der Regel unbewaffnet und wehrlos) und handeln dabei außerhalb eines Kriegskontexts. Für Alex Schmid besteht deshalb eine Analogie von Terrorismus als einem „friedenszeitlichen Äquivalent zu Kriegsverbrechen“ (Schmid 2023: 12). Gerade diese für Terrorismus typische, einseitige und wahllose Anwendung von Gewalt lässt terroristische Akte für Beobachter besonders unverständlich erscheinen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass immer mehr Menschen versuchen, die strategischen Motive hinter terroristischer Gewalt zu begreifen. Ein Indikator für dieses wachsende Interesse ist die steigende Anzahl an Suchanfragen im Internet. 2014 ergab die Google-Suche nach der „Definition von Terrorismus“ noch etwa 48 Millionen Treffer, 2019 waren es bereits 136 Millionen, und Mitte 2022 stieg die Zahl sogar auf 238 Millionen Treffer (ebd. 2023: 2) – Tendenz steigend. Diese Zahlen verdeutlichen, dass viele Menschen mehr über diese Form ideologisch motivierter Kriminalität erfahren möchten. In Anbetracht der anhaltenden Uneinigkeit über eine Definition gibt es auch diejenigen, die sich fragen, ob es überhaupt noch sinnvoll ist, den Begriff „Terrorismus“ zu klassifizieren. Einige ziehen es vor, nicht mehr von Terrorismus zu sprechen, sondern den Begriff „gewalttätiger Extremismus“ („*violent extremism*“) stattdessen zu verwenden (ebd.).

Diese Verschiebung in der Begrifflichkeit löst jedoch kaum die zugrunde liegenden Probleme. Die Ersetzung des Begriffs „Terrorismus“ durch „Extremismus“ trägt wenig zur Klärung der grundlegenden Herausforderungen bei, die sich aus der Gewalt und den Taktiken terroristischer Gruppen oder Einzeltätern ergeben. Vielmehr verdeckt sie die spezifischen Dynamiken und historischen Konnotationen des Terrorismusbegriffs, die für das Verständnis und die Bekämpfung solcher Phänomene wesentlich sind. Es bleibt somit

2. Klassifikation von Terrorismus und Amok – Theorie und Praxis sowie Bedrohungslagen

entscheidend, sowohl die ideologischen Grundlagen als auch die strategischen Ziele terroristischer Akteure zu analysieren, um effektive Ansätze zur Prävention und Bekämpfung dieser Art von Gewalt zu entwickeln.

Eines der zentralen Merkmale des Terrorismus, wie es innerhalb gängiger Definitionen und wissenschaftlicher Betrachtungen immer wieder hervorgehoben wird, ist die gezielte Anwendung von Gewalt. Gewalt spielt in 83,5 % der Fälle eine zentrale Rolle. Mit 65 % folgt das „Streben nach politischen Zielen“, welches häufig die ideologische Grundlage für terroristisches Handeln bildet. Ebenfalls prägend ist mit 51 % die „bewusste Verbreitung von Angst und Schrecken“, die als psychologische Waffe eingesetzt wird, um Gesellschaften zu destabilisieren und politische Entscheidungsträger unter Druck zu setzen (Schmid 2023: 21).

Diese herausgearbeiteten Kennzeichen verdeutlichen, dass Terrorismus nicht nur eine Form physischer Gewalt darstellt, sondern auch als eine perfide Kommunikationsstrategie fungiert. Terroristische Angriffe zielen darauf ab, eine Botschaft zu vermitteln, sowohl an direkte Opfer, die Sicherheitsbehörden, als auch an eine breitere Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Politik. Die Schaffung von Unsicherheit und die gezielte Angstverbreitung spielen dabei eine entscheidende Rolle, um gesellschaftliche und politische Reaktionen hervorzurufen.

Gerade die Kombination aus Gewaltanwendung, ideologisch-politischer Zielsetzung und psychologischer Manipulation macht Terrorismus zu einem komplexen Phänomen, das weit über die eigentliche Tat hinausreicht.

Allgemein bezeichnet Terrorismus also den gezielten Einsatz von Gewalt oder Gewaltmitteln, manchmal auch Einschüchterung oder Nötigung, gegen Zivilisten oder zivile Ziele, um ideologische (extremistische) Ziele zu verfolgen. Es handelt sich dabei zweifellos um eine kommunikative Gewaltstrategie, die zuvorderst darauf abzielt, Unsicherheit und Angst zu verbreiten sowie Einfluss auf Regierungen, Gesellschaften oder bestimmte Bevölkerungsgruppen auszuüben. Das primäre Ziel von Terrorismus besteht darin, die gesellschaftliche Ordnung zu destabilisieren, Aufmerksamkeit für eine Sache zu gewinnen und/oder politische Zugeständnisse zu erzwingen, indem Unsicherheit und Schrecken und damit Druck auf politische Entscheidungsträger erzeugt werden.

Charakteristisch für den Terrorismus ist sein asymmetrischer, subkonventioneller Charakter: Anstatt militärische Ziele direkt zu bekämpfen, werden scheinbar oder tatsächlich wahllos Zivilisten, kritische Infrastrukturen oder

2. Klassifikation von Terrorismus und Amok – Theorie und Praxis sowie Bedrohungslagen

symbolträchtige Orte angegriffen, um maximale psychologische Wirkung zu erzielen. Terroristen nutzen dabei gezielt moderne Kommunikationsmittel, um ihre Botschaften zu verbreiten und ihre Reichweite zu erhöhen. Dies verstärkt den gesellschaftlichen und psychologischen Schaden, der durch Terrorismus entsteht, und trägt zur nachhaltigen Politisierung der Gewalt bei.

Nicht nur teleologisch, also auf der Zielebene, sondern auch motivational ist Terrorismus in hohem Maße politisch. Hierzu gibt es in der Forschung jedoch auch Dissens, so bestreitet etwa Sofsky kategorisch, dass es bei Terroranschlägen eine höhere Zieldimension als schnöde Gewalt gebe (vgl. Sofsky 2002: 178). Gleichmaßen werden ebenso im Falle von islamistisch motiviertem Terrorismus grundsätzlich politische Anliegen (bspw. die Etablierung eines Kalifats) transportiert.

Im Laufe der Geschichte hat sich der Terrorismus in seinen Methoden und Motivationen immer wieder verändert. Während frühere Formen eher auf nationalistische oder separatistische Zielsetzungen ausgerichtet waren, umfasst der moderne Terrorismus tendenziell ein breites Spektrum von weltanschaulichen Beweggründen, darunter Islamismus, Extremismus, Rechts- und Linksextremismus, ökologischer Extremismus oder Sonderformen abgeleitet aus Mischideologien. Diese Entwicklung verdeutlicht die anpassungsfähige Natur des Terrorismus sowie seiner vielfältigen ideologischen Grundlagen, die Einzelpersonen oder Gruppen zu solchen Gewalttaten treiben können.

Ein fundiertes Verständnis des Terrorismus erfordert die Analyse seiner vielschichtigen Komponenten, einschließlich ideologischer Triebkräfte, Radikalisierungsprozesse und gesellschaftlicher Bedingungen, die seine Ausbreitung begünstigen. Nur durch die ganzheitliche Auseinandersetzung mit diesen Aspekten können effektive Präventions- und Gegenstrategien entwickelt werden, um dieser komplexen und dynamischen Bedrohung zu begegnen. Diesen Umständen bzw. Einschränkungen zum Trotz hat die Terrorismusforschung (ebenso wie manche benachbarte Forschungsdisziplinen) einige sehr nützliche terminologische Abgrenzungen hervorgebracht, die wesentlich zu einem besseren Verständnis beitragen können.

Wahrscheinlich eine der am häufigsten zitierten Begriffserläuterungen stammt vom renommierten US-amerikanischen Terrorismusforscher Bruce Hoffman. Terrorismus kann nach Hoffman „[...] als bewusste Erzeugung und Ausbeutung von Angst durch Gewalt oder die Drohung mit Gewalt zum Zweck der Erreichung politischer Veränderung [...]“ verstanden werden (Hoffman 2019: 81). Das Ziel besteht also in einer Zustandsänderung der Politik. Weiters sei

2. Klassifikation von Terrorismus und Amok – Theorie und Praxis sowie Bedrohungslagen

der „Terrorismus [...] spezifisch darauf ausgerichtet, über die unmittelbaren Opfer oder Ziele des terroristischen Angriffs hinaus weitreichende psychologische Effekte zu erzielen. Er will innerhalb eines breiteren ‚Zielpublikums‘ Furcht erregen und dieses dadurch einschüchtern [...]“ (ebd.). Gemäß dieser Logik ist Verunsicherung das präferierte Mittel der Zielerreichung. Boaz Ganor definiert Terrorismus als „(...) die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Zivilisten oder gegen zivile Ziele, um politische Anliegen zu erreichen“ (Ganor 2015: 8). Hierbei ist die Motivationsebene der „politischen Anliegen“ explizit hervorzuheben, die relevant für eine Unterscheidung zu anderen Gewaltformen zu sein scheint. Für Herfried Münkler ist „Terrorismus [...] die Praxis des Gewaltgebrauchs durch [nichtstaatliche, Anm. d. Autoren] Akteure, die ihrem Gegner ressourcenmäßig deutlich unterlegen sind und über die psychischen Effekte physischer Gewalt politische Ziele erreichen wollen“ (Münkler 2014: 373). Terrorismus stellt im Kern eine asymmetrische Form der Konfliktaustragung dar. Terroristische Akteure kompensieren ihre strukturelle Unterlegenheit durch einen zeitlichen und operativ-taktischen Vorteil, insbesondere im Vorfeld ihrer Angriffe. Sie verfügen über den Überraschungseffekt, der ihnen durch klandestine Planung und unvorhersehbare Angriffsstrategien einen entscheidenden Vorsprung gegenüber den ressourcenmäßig überlegenen Sicherheitsbehörden verschafft. Dieser taktische Vorteil erlaubt es ihnen, adaptiv Sicherheitsmechanismen gezielt zu umgehen und maximale Wirkung zu erzielen, bevor entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Terroristische Gewalt manifestiert die ultimative Eskalationsstufe eines dreistufigen Prozesses (vgl. Sinai 2012), der mit Radikalisierung beginnt und über Mobilisierung (aktives Engagement) schließlich in terroristische Gewalt mündet (vgl. ebd.: 22).

Erst eine strukturierte Gegenüberstellung mit dem ebenfalls terminologisch in hohem Maße unklaren Konzept des Amoklaufs kann gegebenenfalls eine sinnvolle Differenzierung ermöglichen.

Was ist Amok?

Unter dem Gesichtspunkt, dass Amok von Terrorismus zu unterscheiden ist, um trennscharfe Kennzeichen für eine korrekte Zuschreibung bzw. Gegenüberstellung zu erarbeiten, erscheint es notwendig, sich auf diese charakterisierenden Elemente zu konzentrieren. Was macht Amok aus, wo kann es Überschneidungen mit terroristischer Gewalt geben oder gar Hybridformen

2. Klassifikation von Terrorismus und Amok – Theorie und Praxis sowie Bedrohungslagen

(*Terrok* als Amalgam aus Terror und Amok), und wann kann es sich eindeutigerweise „bloß“ um Terrorismus handeln?

Der Begriff „Amok“ soll etymologisch auf das malaiische Wort *amuk* zurückgehen, was so viel wie „wütend“ oder „rasend“ bedeutet. Alternativ könnte er auch vom Kriegsruf javanischer und malaiischer Kämpfer „Amok! Amok!“ abgeleitet sein (vgl. Seidler 2016). Analog zum Terminus „Terrorismus“ existieren ebenfalls zahlreiche verschiedene Definitionen, die je nach kulturellem und wissenschaftlichem Kontext variieren. Nach konventioneller Lesart bezieht sich „Amok“ typischerweise auf plötzlich auftretende, unkontrollierte Gewaltausbrüche, die oft mit massiven körperlichen Angriffen oder tödlicher Gewalt einhergehen. Diese unkontrollierten Gewaltausbrüche werden in der Regel aus einem Affekt und/oder einem Zustand psychischer Verwirrung heraus begangen. Charakteristisch für einen Amoklauf ist die impulsive Natur der Gewaltanwendung, die meist wahllos gegen beliebige Personen gerichtet ist, ohne dass ein konkretes Ziel oder eine direkte persönliche Verbindung zwischen Täter und Opfer besteht.

Dieser impulsive Gewaltakt entspringt zumeist einer plötzlichen Eskalation von inneren psychologischen Spannungen oder Frustrationen, die der Täter nicht mehr bewältigen kann. Häufig spielen psychosoziale Faktoren wie ein Gefühl der Isolation, persönliche Demütigungen oder permanente Belastungssituationen eine zentrale Rolle. Dabei handelt es sich jedoch nicht ausschließlich um pathologische Zustände – in einigen Fällen können soziale, kulturelle und andere Faktoren den unmittelbaren Auslöser darstellen.

Amokläufe lassen sich durch ihre Kurzfristigkeit und die hohe Gewaltintensität charakterisieren. Prototypische Taten beginnen abrupt und enden erst mit dem Eingreifen von Sicherheitskräften oder dem Suizid des Täters. Das Phänomen Amoklauf wird zumeist vor dem Hintergrund spezifischer sozialer, kultureller aber vor allem psychologischer Gegebenheiten interpretiert.

Anders als im Kontext der Terrorismusforschung, wo weitestgehend Politikwissenschaftler den Grundstock der Definitionen verantworten, scheinen in der Frage einer definitorischen Klassifikation von Amoktaten Psychologen die Oberhand zu haben.

Amoktaten sind „beabsichtigte, versuchte oder vollendete Mehrfachtötungen nach dem Typus des Massenmordes, bei denen in der Regel ein Einzeltäter aus Wut, Hass und Rache bestimmte oder auch willkürlich ausgewählte Opfer attackiert“ (Bannenberg/Bauer/Kirste 2014: 229).

2. Klassifikation von Terrorismus und Amok – Theorie und Praxis sowie Bedrohungslagen

Für eine fundierte Analyse des intrinsischen Motivationsaspektes von Amokhandlungen sind die erwähnten Beweggründe „Wut, Hass und Rache“ von zentraler Bedeutung. Diese negativen Affekte und Impulse können nicht nur als Auslöser, sondern auch als Verstärker der Tat fungieren. Sie weisen darauf hin, dass es sich bei Amokhandlungen häufig um eine extreme impulsive Reaktion auf langanhaltende Frustrationen, Demütigungen oder als unerträglich empfundene Lebensumstände handelt. Die genannten Emotionen schaffen eine Art inneren Druck, der schließlich in einem unkontrollierten Gewaltakt kulminieren kann. Dabei ist die Tat nicht ausschließlich geplant oder zielgerichtet, sondern oftmals vielmehr das Resultat eines spontanen, intensiven emotionalen Überwältigungszustandes. Es ist daher plausibel, dass diese verstärkten Affekte sowohl den Anlass für als auch den Rahmen der Handlung definieren können.

In weiteren Erläuterungen wird regelmäßig auf die psychopathologische Ursachebene, die tatbegründend sei, abgestellt:

„Der Täter bezweckt Ruhm oder Aufmerksamkeit und begehrt häufig im Anschluss an die Tat Suizid. [...] Bei einer Kerngruppe junger Täter finden sich Persönlichkeitsauffälligkeiten, die tatbestimmend sind. Der stille, zurückgezogene, aber immer etwas seltsame Einzelgänger hat ein tiefgehendes Fremdheitsgefühl, fühlt sich gekränkt und missachtet, identifiziert sich mit Tätern und inszeniert schließlich seine Tat als Rache für subjektiv erlebte Kränkungen. Schizotypische, paranoide und narzisstische Aspekte dominieren. Die Täter sind nicht impulsiv, aggressiv oder dissozial“ (Bannenberg 2016: 16).

Jedoch ist diese psychopathologische Komponente keineswegs auf Amoktäter beschränkt. Auch die Terrorismusforschung versucht seit geraumer Zeit den Konnex zwischen psychischen Defiziten bzw. Störungen bei den Attentätern und terroristischer Gewalt zu untersuchen. Jüngste Studien von anerkannten Forschern wie Paul Gill, John Horgan und anderen haben unser Verständnis von Einzeltäter-Terrorismus, insbesondere im Zusammenhang mit jihadistischer und rechtsextremistischer Gewalt, erheblich erweitert. Roy van Zuijdewijn und Bakker (2016) fanden überzeugend heraus, dass etwa 35 % der europäischen Einzeltäter-Terroristen Anzeichen von psychischen Störungen aufwiesen, verglichen mit 27 % in der allgemeinen Bevölkerung. Laut Corner und Gill (2014) hatten Einzeltäter-Terroristen eine 13,49-mal höhere Wahrscheinlichkeit, an einer psychischen Störung zu leiden, als Personen, die an gruppenbasiertem Terrorismus beteiligt waren. Die psychischen Erkrankungen, die bei Einzeltätern häufig beobachtet werden – wie Persönlichkeitsstörungen, Schizophrenie, wahnhafte Störungen und Autismus-Spek-

2. Klassifikation von Terrorismus und Amok – Theorie und Praxis sowie Bedrohungslagen

trum-Störungen –, gehen oft mit wahnhaftem, rigidem oder fixiertem Denken einher, das durch ideologische Überzeugungen leicht beeinflusst werden kann (vgl. Lloyd/Pauwels 2021). Diese Erkenntnisse verdeutlichen beispielsweise, dass jihadistische Einzeltäter überdurchschnittlich an einer Variante psychopathologischer Erkrankungen leiden, die oft bereits diagnostiziert und unter Beobachtung stehen. Solche Forschungen stellen frühere Annahmen über die Psychologie der Täter infrage und verdeutlichen, dass psychische Störungen ein bedeutender Risikofaktor für terroristische Aktivitäten sein können.

Die zugrunde liegenden Ursachen für Amoktaten sind nicht abschließend geklärt und bleiben ein komplexes und vielschichtiges Forschungsfeld. Die breite Palette von Erklärungsmodellen aus unterschiedlichen Forschungsdisziplinen wie etwa Psychologie und Soziologie haben jedoch jeweils nur begrenzt belastbare Aussagen liefern können. Insbesondere psychosoziale Faktoren wie „Epilepsie, psychische Erkrankungen, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen und neurotische Störungen – vor allem Narzissmus“ gelten als zentrale Ansatzpunkte für die Analyse solcher Taten (Stockhammer 2022: 362).

Darüber hinaus werden zudem entwicklungspsychologische Aspekte immer wieder als mögliche tiefere Ursachen herangezogen. Insbesondere frühkindliche Bindungsstörungen und Defizite in der emotionalen Entwicklung könnten nach Ansicht einiger Experten eine Rolle spielen (vgl. Schmid et al. 2010). Diese Faktoren könnten dazu beitragen, das Risiko für aggressive und unkontrollierte Handlungen in belastenden Lebenssituationen zu erhöhen. Die Ätiologie-Debatte von Amoktaten bleibt jedoch weitestgehend offen, da die genauen Auslösemechanismen und die Wechselwirkungen zwischen biologischen, sozialen und psychischen Faktoren zu Recht weiterhin Gegenstand intensiver Forschung und hartnäckiger Debatten sind.

Bedrohungslagen: Ein empirischer und theoretischer Überblick

Seit dem islamistischen Anschlag in Madrid im Frühjahr 2004 wurden allein in Europa über 100 (!) islamistische Anschläge verübt bzw. von Sicherheitsbehörden verhindert. Durch die seit 2004 in Europa verübten islamistischen Anschläge wurden über 800 Menschen getötet und über 3.800 verletzt – darunter zahlreiche schwer, Amputationen waren die Folge (vgl. Goertz 2025: XI).² In Deutschland kam es 2024 zu mehreren verübten sowie geplanten,

2 Die Zahlen der verübten sowie verhinderten islamistischen Anschläge, der durch die verübten Anschläge getöteten und verletzten Menschen basieren auf den EUROPOL-Analysen *EU Terrorism Situation & Trend Report (TE-SAT)* der Jahre 2004 bis 2025.

Register

3

3-D-Druck 281, 282, 292

A

al-Qaida 79, 178, 207, 251, 284

„Amok-Fangruppen“ 71

Ankündigung (von Tatabsichten) 211

Anpassungen 122, 136, 137, 142, 144, 148–150, 152, 153, 228, 230, 254, 277–279, 291, 293, 294

Anschlagsprävention 76

Äußere Sicherheit 93, 136, 138, 141, 280

B

Bedrohungen 23, 27–29, 34, 40, 50–53, 56, 78, 82, 98, 113–117, 119, 120, 122–125, 128, 130, 131, 134, 136–140, 143, 144, 146, 149, 159, 184, 186, 208, 209, 220, 230, 240, 248, 253, 256, 278, 279, 281, 282, 284–286, 289, 291–295

Bedrohungseinschätzung 210, 223

Beratungsnetz Amokprävention 210, 220, 221, 225

Broken Windows Konzept 200, 201

C

„Candy Bombs“ 282

Chicagoer Schule 200

Columbine High School 71, 73, 74, 214, 215

Copycat 43, 59, 289

D

DACH-Raum 29, 39, 49, 98, 140, 141

Datenaustausch 140

Deradikalisierung 279

Drohne 27, 29, 51, 63, 98, 110–112, 150, 278, 281, 282, 285, 291, 292, 295

Drohung(en) 34, 58, 66, 73, 75, 92, 212, 213, 215, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 252

E

Ego-Shooter 71, 215

Einzeltäter 36–38, 40, 43, 44, 48, 52, 64, 68, 69, 73, 74, 76, 80, 81, 98, 124, 133, 134, 210, 212, 213, 218, 219, 223, 224, 271, 279, 289, 291

– Einzeltäter, terroristische 43, 64, 76, 134, 218, 224

Eskalationsstufe 35

Extremistische Feindbilder 279

F

Fähigkeiten 77, 80, 81, 92, 106, 109, 111, 134, 138–141, 150–152, 156, 160, 164, 166, 168, 179, 191, 209, 293

Fahrzeugattacken 51

Fremdgefahr 224

Früherkennung 30, 65, 85, 99, 109, 133, 141, 210

Frühwarnsystem 248

G

Gefährdungseinschätzung 210, 214, 221, 223, 225

Geheimdienstinformationen 52

Gesetzliche Grundlagen 102, 111, 129, 133

Ghana Police Service 203

„Ghost Guns“ 282, 292

GSG 9 28, 110, 121–123, 131, 144

H

Hard target 60, 61

Herausforderungen 23, 27, 30, 32, 79, 82, 85, 86, 98, 103–105, 109–111, 114, 120–122, 133, 136–138, 140, 141, 143–145, 152, 154, 157, 166, 168, 170, 194, 237, 250, 257, 262, 274–280, 286, 291–295

Hit-Teams 42

Holocaust-Mahnmal 23, 85, 87, 88, 288

I

Informationsaufkommen 138

Innere Sicherheit 39, 40, 49, 53, 88, 113, 114, 119, 124, 126, 128, 135, 141, 227–229, 234

Intelligence-Led Policing 209

Intelligence Research 134

„Islamischer Staat“ („IS“) 50–52, 64, 66, 72, 79–83, 88, 96, 99, 230, 271, 274, 276, 283, 284

„ISPK“ 50, 51, 78, 81–84

K

Kausalität 78, 83

Komplementarität 84

Konnektivität 83, 84

Register

Kooperation 27, 30, 78, 104, 105, 115, 123, 133, 139, 140, 160, 161, 197, 205, 279, 280, 292, 294

M

Medienwirkung 70, 76, 219
Messerangriff 26, 43, 51, 62, 86–88, 90, 96–98, 230, 291
Messerattacke 89
Metropolitan Police Service 202
Mobilisierungspotenzial 40, 57
Modi Operandi 42, 59, 61, 62, 65, 95, 291

N

Nachahmung 75, 182, 211
Nachrichtendienst 27, 28, 134–143, 236, 239, 280
Narrativ 79, 173, 183–185, 187, 209, 240, 268, 287
„Nationalsozialistischer Untergrund“ 24, 43, 288

P

Persönlichkeitsstörungen 37, 38, 74, 210, 213
Prävention 23, 28, 30, 33, 65, 86, 99, 102, 108, 109, 128, 130, 133, 134, 170–172, 176, 177, 180, 192, 201, 205–210, 212, 232, 233, 247, 279, 290, 294, 295
Psychische Störungen 37, 38, 64, 66, 67, 70, 75, 76, 210, 224, 294

Q

Queerfeindlichkeit 25, 41

R

Radikalisierung 26, 30, 35, 50, 52, 55, 58, 70, 85, 95, 99, 133, 134, 170, 172, 175–178, 180–183, 185, 187, 188, 190–192, 207, 218, 221, 225, 229, 242, 251, 253, 286, 287
Reformen 122, 127, 130, 131, 136, 142, 146, 231, 234, 238, 239, 266
Ressourcentheorie 140
Rettungsdienst 100, 101, 104, 106, 107, 109, 162
Rollenwandel 134

S

Schizophrenie, paranoide 74, 129, 217
School Shooting 200
Schusswaffen 41, 54, 55, 59, 62, 63, 65, 70, 75, 80, 99, 213, 215, 217–219, 282, 289

Second Hit 42, 61–64
Security Studies 27, 29, 142
SEK 25, 53, 110, 123, 144, 158, 162, 289
Sicherheitsbehörden 23–25, 27, 28, 33, 35, 38–40, 44, 45, 49, 52, 53, 55–58, 60–62, 65, 79, 80, 82, 86, 92–94, 98, 99, 113, 114, 122, 125, 127, 133, 136–138, 206–208, 230, 232, 236–238, 240, 259, 266, 274, 278–280, 288, 289, 291–295
Soft target 60, 61, 65, 281
Spezialkräfte 30, 60, 144, 157, 162, 168, 169, 274, 281

T

Target, Forschungsprojekt 56, 68, 72, 75, 219
Targeting 46
„Terrok“ 36, 279
Terrorismus 23, 24, 27–37, 39–41, 44, 46–49, 51, 59, 65, 69, 76, 78, 79, 81, 83–86, 97–99, 121, 123–125, 131, 133–137, 139, 178, 193, 199, 202, 206, 208–210, 229, 230, 232, 242, 243, 250, 251, 253, 256, 259, 278, 279, 287, 288, 290, 291, 293
Tötungsfantasien 71, 211, 214, 217, 222

U

Überfahrtat 26, 65, 86, 89, 90, 92–94, 99, 290, 291
USBV 42, 45, 63

V

Verfassungsschutz 28, 39, 93, 97, 124, 129, 133–139, 142, 143, 174, 220, 229, 276
Vergleich 46, 77, 79, 139, 220, 269
Viktimisierung 200

W

Warnsignale 210, 212, 214, 217

Z

Zero Tolerance Ansatz 200
Zielauswahl 46, 58, 60, 283
Zielgruppen 27, 243, 244, 252
Zielwahl 46
Zusammenarbeit 30, 83, 99, 103–108, 112, 114, 115, 119, 123, 136–140, 144–146, 157, 160, 166, 168, 177, 196, 197, 205, 208, 230, 236, 278, 290, 292, 294, 295